



LANDKREIS  
**HAVELLAND**

# Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

**Herausgeber:** Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
**Redaktion:** Pressestelle, Martin Kujawa, Marie Jost, Giannina Dziallas  
**Erscheinungsweise:** unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

## Inhaltsverzeichnis

***Öffentliche Bekanntmachung*** **76**

*Abrundung von Jagdflächen in der Gemeinde  
Nennhausen, Gemarkung Liepe*

**Öffentliche Bekanntmachung  
der unteren Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Havelland zur  
Abrundung von Jagdflächen in der Gemeinde Nennhausen,  
Gemarkung Liepe  
Hier: öffentliche Anhörung gemäß § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Brandenburg i. V. m. § 28 Abs. 1  
Verwaltungsverfahrensgesetz**

Durch die Entstehung des Eigenjagdbezirks Außenschlag Liepe, wurden die Flächen in der Anlage 1 zum 01.04.2025 jagdbezirksfrei.

Um die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd auf sämtlichen bejagbaren Flächen künftig gewährleisten zu können, bedarf es der Abrundung dieser Flächen.

Beabsichtigt ist eine Angliederung der Flächen (s. Anlage 1) an den Eigenjagdbezirk Außenschlag Liepe - Jagdbezirksnummer 0301.

Weiterhin stellt die Jagdgenossenschaft Liepe den Antrag zur Abgliederung der in Anlage 2 aufgeführten Flächen vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk Liepe und der Angliederung an den Eigenjagdbezirk Außenschlag Liepe.

Zu beachten sind dabei beispielsweise und insbesondere die Belange der Jagdpflege und Jagdausübung sowie der Örtlichkeiten wie z. B. Gemarkungsgrenzen, Wege und Grenzverläufe zwischen Wald- und Ackerflächen.

Durch die beabsichtigte Angliederung der in Anlage 1 genannten Flurstücke sind die jeweiligen Grundstückseigentümer und auch der Inhaber des Eigenjagdbezirkes, an den die Flächen angegliedert werden sollen, direkt von dieser Entscheidung betroffen.

Ich gebe Ihnen, den Grundstückseigentümern, hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Brandenburg i. V. m. § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz die Gelegenheit, zu der beabsichtigten Angliederung Ihres Grundstückes an den Eigenjagdbezirk Außenschlag Liepe bis zum

**30.06.2025**

gegenüber der unteren Jagd- und Fischereibehörde, Landkreis Havelland, Goethestr. 59-60, 14641 Nauen, Stellung zu nehmen.

Sollte Ihrerseits bis zum o. g. Termin keine Reaktion erfolgen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände gegen die Angliederung bestehen.

Hinweis:

Vorsorglich wird von der unteren Jagdbehörde darauf hingewiesen, dass Ihr Vorbringen nur Berücksichtigung finden kann, wenn Ihre Einwände im jagdrechtlichen Sinne beachtlich sind. Allgemeine Wünsche, zu einem Jagdbezirk zu gehören, gehören insoweit nicht zu den berücksichtigungsfähigen Einlassungen. Ausschlaggebend für die Angliederungsentscheidung ist, dass der Ausübung der Jagd und der Hege des Wildes Rechnung getragen werden kann.

Rathenow, 04.06.2025

gez.

Koch

Beigeordneter

**Anlagen**

Anlage 1 - Auflistung der betroffenen Flurstücke

Anlage 2 - Auflistung der betroffenen Flurstücke

**Anlage 1 - Auflistung der betroffenen Flurstücke**

<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Nennhausen	Liepe	4	17/2
Nennhausen	Liepe	4	18/1
Nennhausen	Liepe	4	22/2
Nennhausen	Liepe	4	23/1
Nennhausen	Liepe	4	23/2
Nennhausen	Liepe	4	24/1
Nennhausen	Liepe	4	24/2
Nennhausen	Liepe	4	25/1
Nennhausen	Liepe	4	25/2
Nennhausen	Liepe	4	26/1
Nennhausen	Liepe	4	26/2
Nennhausen	Liepe	4	27/1
Nennhausen	Liepe	4	27/2
Nennhausen	Liepe	4	28
Nennhausen	Liepe	5	14
Nennhausen	Liepe	5	18
Nennhausen	Liepe	5	22
Nennhausen	Liepe	5	24
Nennhausen	Liepe	5	25
Nennhausen	Liepe	5	31
Nennhausen	Liepe	5	33
Nennhausen	Liepe	5	41
Nennhausen	Liepe	5	44
Nennhausen	Liepe	5	47
Nennhausen	Liepe	5	48
Nennhausen	Liepe	5	51

**Anlage 2 - Auflistung der betroffenen Flurstücke**

<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Nennhausen	Liepe	4	17/4
Nennhausen	Liepe	4	17/5
Nennhausen	Liepe	4	18/2
Nennhausen	Liepe	4	22/4
Nennhausen	Liepe	5	2/1
Nennhausen	Liepe	5	6
Nennhausen	Liepe	5	12/1